

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates

am 7. 12. 2021

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates

am 15. 12. 2021

ter Punkt 1

PROTOKOLL

ter Punkt 1

über die am Mittwoch, dem 03. November 2021, um 19.00 Uhr im Hans-Kudlich-Gasse 28, 2230 Gänserndorf stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner	ÖVP
Vizebürgermeisterin Christine Beck	ÖVP

Die Stadträte:

Mathias Bratengeyer	ÖVP
Maximilian Beck	ÖVP
Claudia Pawlik, M.Ed.	ÖVP
Wolfgang Halwachs	ÖVP

Ulrike Cap	SPÖ
Michael Hlavaty	SPÖ

Die Gemeinderäte:

Renate Stiglitz	ÖVP
Maria Pokorny	ÖVP
Stephan Sadil	ÖVP
Edith Vogl	ÖVP
Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schöner	ÖVP
Robert Berl	ÖVP
Christian Sieghart	ÖVP
Mag.phil. Claudia Christina Kalensky	ÖVP
Maria-Luise Barelli	ÖVP
Mag.phil. Marion Schirato	ÖVP
Gregor Scharmitzer	ÖVP
Bettina Pieler	ÖVP
Philipp Johann Toth	ÖVP
Rudolf Stöger	ÖVP

Kerstin Cap	SPÖ ab 19.15 Pkt. 5
Christine Valerie Löwenpapst	SPÖ
Jasmin Evelyn Hager	SPÖ
Vanessa Beier	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Jenifer Erasim	SPÖ

Margot Linke	GRÜNE
Beate Kainz	GRÜNE
Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.	GRÜNE
Marianne Aschenbrenner	GRÜNE

Marion Klameker
Joseph Michael Lentner

FPÖ
NEOS

Entschuldigt abwesend:

Daniel Waitzer
Murat Aslan
Ingrid Öhler

ÖVP
SPÖ

Schriftführer: Ing. Karl Hinczica

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

--- Öffentliche Sitzung ---

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08. September 2021
2. Wahl Stadtrat nach Verzicht
3. Ergänzungswahl diverse Ausschüsse
4. Prüfbericht vom 21.09.2021 samt Stellungnahme
5. 2. Nachtragsvoranschlag 2021
6. Mietvertrag Allgemeine Sonderschule Gänserndorf
7. Option Reckendorfer
8. Grundsatzbeschluss Hochwaldstraße
9. Monitoring Funkverbindung Aussenstellen
10. OMV, Wegnutzung der Grundstücksnummer 2465 u. 1836/25
11. Wirtschaftshof, Ankauf Fahrzeug (Leasing)
12. Rathaus, Ankauf Fahrzeug (Leasing)
13. Subventionen
14. Weihnachtsgeld 2021
15. Unterstützungserklärung KEM
16. Wasserwerk, Ankauf Fahrzeug
17. Rechtsmittel Beschluss Bundesverwaltungsgericht
18. Nachtrag Kaufvertrag Grundstück 1517/2
19. Verlängerung Regionales Anrufsammeltaxisystem Marchfeld mobil

Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer

20. Nachträge 2021 - Altpapieranalysen
21. Teilaufhebung Bausperre BS 13 (PZNr. 1510/11, 1323/63)
22. Beurkundung, Abschreibung ins öffentliche Gut Kadar/Rosza

Berichterstatter: StR. Maximilian Beck

23. Stadthalle, Sportboden, Grundschutz

Berichterstatter: StR. Claudia Pawlik, M.Ed.

24. Kindergarten Wolkenschiff, Ankauf Waschmaschine und Wäschetrockner

Berichterstatter: StR. Ulrike Cap

25. Beschluss der Sozialkarte neu - "Gans hilfreich"

Berichterstatter: StR. Michael Hlavaty

26. Hort/VS Süd, Erweiterung, Entwurfsplanung

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

27. Nachtrag Gambrinus
28. Nachtrag Echt Hübsch
29. Mietvertrag Karner
30. Personalagenden

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das ursprüngliche Gemeinderatsprotokoll vom 08. September 2021 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass Herr Günter Schweitzer mit Wirkung 15. Oktober 2021 sein Stadtratsmandat und Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Es ist daher notwendig, dass eine Ergänzungswahl für den Stadtrat durchgeführt wird. Herr Bürgermeister René Lobner gibt bekannt, dass seitens der GRÜNEN für die Wahl des frei gewordenen Stadtratssitzes Frau Gemeinderätin Beate Kainz (für öffentlichen Personenverkehr) vorgeschlagen wird.

Herr Bürgermeister René Lobner zieht zur Beurteilung der Stimmzettel folgende Gemeinde- bzw. Stadträte bei:

Frau GR. Marion Klameker	FPÖ
Frau StR. Ulrike Cap	SPÖ
Herr GR. Joseph Michael Lentner	NEOS
Herr GR. Rudolf Stöger	ÖVP

Daraufhin wird die Ergänzungswahl des Stadtrates mittels Stimmzettel vorgenommen. Nach Bewertung und Zählung gibt die Wahlkommission folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen	33
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen für GR. Beate Kainz	27

Nach Befragung durch Herrn Bürgermeister René Lobner nimmt Frau GR. Beate Kainz die Wahl zum Stadtrat an.

Die Niederschrift über die Ergänzungswahl des Stadtrates liegt diesem Protokoll als Beilage A bei.

Bearbeiter: Müller

Punkt 3: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf Grund der Mitteilung vom 25. Oktober betreffend Änderung bei der Besetzung der Ausschüsse, der Gemeinderat auf Grund des Vorschlages der Fraktion der Grünen

StR Beate Kainz als Mitglied in den Ausschuss für Öffentlicher Personennahverkehr (anstelle von Herrn StR Günter Schweitzer)

gewählt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 4: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 21. September 2021 eine unvermutete Prüfung durchgeführt hat. Es erfolgte die Kassaprüfung der Kassenverwaltung. Frau GR Renate Stiglitz verliert aufgrund der Abwesenheit der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Ingrid Öhler den Prüfbericht samt Stellungnahme (siehe Beilage B).

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

GR Kerstin Cap erscheint zur Sitzung (19.15 Uhr).

Punkt 5: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt wird.

Frau GR. Margot Linke stellt den Antrag, Änderungen in Voranschlägen – auch in Nachtragsvoranschlägen - immer auch auf der Homepage der Gemeinde kenntlich zu machen. Zur leichteren Übersichtlichkeit und Transparenz soll der ursprünglich veröffentlichte auf der Homepage belassen werden, bis sie beschlossen sind und auf den geänderten, neu veröffentlichten, soll extra hingewiesen werden.

Der Antrag von Frau GR Linke wird einstimmig angenommen.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 29 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme NEOS und 1 Stimme FPÖ) gegen 4 Stimmen (4 Gegenstimmen Grüne) genehmigt.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 6: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den vorliegenden Untermietvertrag mit der Sonderschulgemeinde Gänserndorf zur Vermietung von Räumlichkeiten in der Volksschule Gänserndorf Stadt an die Sonderschulgemeinde Gänserndorf beschließen.

Festgehalten wird, dass nach Auflösung des Baurechts der Plana Raiffeisen-Immobilien-Leasing-Gesellschaft m.b.H. die Stadtgemeinde Gänserndorf Eigentümerin der betreffenden Mieträumlichkeiten ist und der Untermietvertrag daher als Hauptmietvertrag anzusehen ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 7: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Option zum Ankauf einer Teilfläche von 3.001 m² des Grundstückes GST-Nr 1358/1 gemäß abgeschlossen Optionsvertrag vom 04.11.2016 zu einem Preis von 25€/m² auszuüben und mittels eingeschriebenen Briefes die Option anzunehmen

Bürgermeister René Lobner erläutert dazu, dass aktuell keine Weitergabe an Dritte geplant ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 8: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2014 (Pkt. 22) wurde grundsätzlich beschlossen, dass von der Fa. Pilstl Holding GmbH die Teilflächen im Gesamtausmaß von 2.355 m² zur Errichtung des Geh- und Radweges Hochwaldstraße erworben werden sollen. Da nunmehr auch die Marktgemeinde Strasshof mit dem Grundstückseigentümer zur Einigung über einen Ankauf gelangte, soll nun in gemeinsamer Abstimmung im Rahmen des NÖ Rad-Basis-Netzes der Geh- und Radweg errichtet werden.

Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle daher beschließen, die Teilflächen der Parzellen 65/1, 65/5 und 65/6 im Gesamtausmaß von 2.355 m² zu einem m²-Preis von € 20,00 von der Pilstl Holding GmbH zu erwerben.

Ein entsprechender Kaufvertrag soll verhandelt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 9: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den vorliegende Wartungsvertrag (Angebot 2012232) vom 21.09.2021 mit der Firma Funknetz zu beschließen. Wartungsbeginn ist der 01.11.2021 mit monatlich wiederkehrenden Kosten von € 89,00 exkl. Ust. Und einmalige Herstellungskosten von €3.510,00 exkl. USt.

Dieser Wartungsvertrag beinhaltet die Remoteüberwachung der Standortvernetzung über Funk zwischen den Aussenstellen der Stadtgemeinde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 10: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegende Wegnutzungserklärungen für die Parz. Nr.: 2465 und 1836/25 und 1958/5, der OMV Austria Exploration & Production GmbH, als Zufahrt zu den beiliegenden Bergbauanlagen, genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka

Punkt 11: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass über das Beschaffungsservice NÖ ein Elektrofahrzeug der Marke Renault Kangoo Z.E. Maxi (Ersatzanschaffung für Renault Kangoo Z. E. Maxi) beim Autohaus Lauer aus Gänserndorf zu Kosten von € 18.344,51 inkl. USt. lt. beiliegender Kostenaufstellung angekauft werden soll.

Es wurden keine weiteren Angebote eingeholt, da dies über den Beschaffungsservice NÖ österreichweit ausgeschrieben wurde und Renault Österreich als Bestbieter den Zuschlag erhalten hat.

Die Finanzierung soll über das Fuhrparkmanagement laut beiliegendem Angebot vom 07.11.2021, Anzahlung von € 7.800 (aufgrund Förderung über Bund und Land) Leasingrate: € 316,58 inkl. USt. (Wartung u. Reifen inkl. Depot inkludiert) Zinsen fix, Laufzeit: 72 Monate. Es sollen die entsprechenden Förderungen ebenfalls beantragt und eine entsprechende Versicherung abgeschlossen werden.

Der Fahrtenschreiber soll aus dem alten Fahrzeug ausgebaut und im neuen Fahrzeug weiterverwendet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka

Punkt 12: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass über das Beschaffungsservice NÖ ein Elektrofahrzeug der Marke Renault Kangoo Z.E. beim Autohaus Lauer aus Gänserndorf zu Kosten von € 17.929,37 inkl. USt. lt. beiliegender Kostenaufstellung angekauft werden soll.

Es wurden keine weiteren Angebote eingeholt, da dies über den Beschaffungsservice NÖ österreichweit ausgeschrieben wurde und Renault Österreich als Bestbieter den Zuschlag erhalten hat.

Die Finanzierung soll über das Fuhrparkmanagement laut beiliegendem Angebot vom 07.11.2021, Anzahlung von € 7.800 (aufgrund Förderung über Bund und Land) Leasingrate: € 313,03 inkl. USt. (Wartung u. Reifen inkl. Depot inkludiert) Zinsen fix, Laufzeit: 60 Monate.

Es sollen die entsprechenden Förderungen ebenfalls beantragt und eine entsprechende Versicherung abgeschlossen werden.

Ein entsprechender Fahrtenschreiber soll bei der Fa. Arnold zu Kosten von € 778,80 inkl. USt. lt. Anbot vom 21.09.2021 angekauft werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka

Punkt 13: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachfolgend angeführten Vereinen für das Jahr 2021 die nachstehend angeführten Subventionen genehmigt bzw. ausbezahlt werden sollen:

Sportvereine:

FC OMV Gänserndorf-Süd	€	5.000,--
------------------------	---	----------

Sonstige Vereine:

Theatergruppe Gänserndorf/Christina Seidl	€	<u>2.400,--</u>
---	---	-----------------

Gesamtauszahlungssumme	€	7.400,--
-------------------------------	----------	-----------------

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 14: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle für 2021 nachstehende Richtlinien über die Gewährung eines Weihnachtsgeldes für die Bediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf genehmigen:

1. Alle aktiven Beamten und Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf, die am 1. November 2021 Anspruch auf Gehalts- und Lohnzahlungen haben und das ganze Jahr bei der Stadtgemeinde Gänserndorf beschäftigt waren, erhalten anlässlich des Weihnachtsfestes 2021 Geschenkgutscheine (Gänserndorfer Einkaufsgutscheine) im Wert von € 180,--.
2. Jene(r) Bedienstete, die nicht das ganze Jahr bei der Stadtgemeinde Gänserndorf beschäftigt waren bzw. nicht vollbeschäftigt sind, erhält den Ihrer Dienstzeit bzw. ihrer Beschäftigung entsprechenden Anteil des Geschenkgutscheines (Gänserndorfer Einkaufsgutschein).
3. Die Hausbesorger der Gemeindewohnblocks erhalten den Geschenkgutschein in jenem Verhältnis, in dem ihr Monatsentgelt (Bruttoentgelt) zum Entgelt der Entlohnungsgruppe 1, Entlohnungsstufe 1, NÖ. GVBG. 1976, steht, jedoch höchstens in dem unter Pkt. 1 angeführten Ausmaß.
4. Die unter Pkt. 1 angeführten Gemeindebediensteten erhalten für jedes Kind, das am 1. November 2021 als unversorgt gilt, eine Kinderzulage nach den Ansätzen, die den Bediensteten des Landes NÖ. gewährt werden.
Die unter Pkt. 2 angeführten Bediensteten erhalten für jedes Kind den aliquoten Anteil der Kinderzulage.

5. Die Kinderzulage ist am 15. November 2021 bzw. am 1. Dezember 2021 zur Anweisung zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 15: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Unterstützungserklärung (Absichtserklärung) für die Klima- und Energie- Modellregion Marchfeld zur Bereitstellung von In-Kind-Leistungen abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 16: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Wasserwerk das Fahrzeug Suzuki Jimny inkl. Winterdienstausrüstung zu Kosten von € 2.015,49 exkl. USt von der Arval Austria GmbH (Fuhrparkmanagement) angekauft werden soll.

Grund für den Ankauf ist, dass der Leasingvertrag abläuft und ein Fahrzeug in dieser Form nicht mehr produziert wird und für den Wirtschaftshof in Hinsicht auf den Winterdienst enorm wichtig ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka

Punkt 17: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass gegen den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.09.2021 (GZ: W109 2220586-1/414E) innerhalb der Rechtsmittelfrist eine Beschwerde gemäß Artikel 144 B-VG an den Verfassungsgerichtshof einzubringen und die Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH mit der Erarbeitung sowie der Einbringung der Beschwerde und Vertretung im Beschwerdeverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof zu betrauen.

StR. Beate Kainz stellt den Antrag 1, die bereits abgesendete Beschwerde dem Gemeinderat vorzulegen, da diese Beschwerde nachträglich beschlossen werden soll.

StR. Beate Kainz stellt den Antrag 2, die Beschwerde zurückzuziehen, weil es dafür keine rechtliche Grundlage gibt. Das zuständige Gremium ist in diesem Fall der Gemeinderat, der jederzeit innerhalb einer Woche vom Bürgermeister einberufen hätte werden können.

Der Bürgermeister Lobner gibt bekannt, dass es sich um den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats handelt und der GR-Beschluss hier lediglich eine zusätzliche Unterstützung des Ansinnens darstellen soll.

Der Antrag 1 von Frau StR Kainz wird mit 6 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme NEOS und 1 Stimme FPÖ) gegen 28 Stimmen (28 Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP und 8 Stimmen SPÖ) abgelehnt.

Der Antrag 2 von Frau StR Kainz wird mit 6 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme NEOS und 1 Stimmenthaltung FPÖ) gegen 28 Stimmen (28 Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP und 8 Stimmen SPÖ) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 28 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP und 8 Stimmen SPÖ) gegen 6 Stimmen (4 Gegenstimmen Grüne; 1 Gegenstimme NEOS und 1 Gegenstimme FPÖ) genehmigt.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 18: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle aufgrund einer Namensänderung den vorliegenden Nachtrag zum Kaufvertrag mit der Gänserndorf Süd Immobilienbesitz GmbH über den Verkauf des Grundstücks 1517/2 beschließen.

Der Antrag wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme NEOS und 1 Stimme FPÖ) gegen 4 Stimmen (4 Stimmenthaltungen Grüne) genehmigt.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 19:

Sachverhalt

In 20 Gemeinden der Region Marchfeld wurde im April 2019 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endet am 31.03.2022. Der bestehende Vertrag mit der ISTmobil GmbH soll um ein Jahr bis 31.03.2023 verlängert werden.

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (u.a. Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- Einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxiunternehmen

Beschluss

Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf wolle die Verlängerung des regionalen AST Marchfeld **mobil** per 01. April 2022 für ein Jahr bis 31. März 2023, laut der beiliegenden Dokumente: „*Vertrag über die Gewährung einer Förderung für den Betrieb des regionalen Anrufsammeltaxi-Systems Marchfeld mobil*“ und „*Ansuchen um Förderung des regionalen Anrufsammeltaxi-Systems Marchfeld mobil*“ beschließen und wird die Bewerbung aktiv vorantreiben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf wolle weiters beschließen, dass der dafür erforderliche **Gesamtfinanzierungsbetrag** in der Höhe von Euro € 139.542,60 jährlich für einen einjährigen Betrieb zur Verfügung gestellt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 20: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegenden Nachträge 2021 –Altpapieranalysen – mit den Firmen Altstoff Recycling Austria AG, Interseroh Austria GmbH, European Recycling Platform (ERP) Austria GmbH, INTERSEROH Austria GmbH und Reclay Systems GmbH genehmigen.

Der Abschluss dieser Verträge wird vom öst. Städtebund und öst. Gemeindebund empfohlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 21: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zwecks Teilaufhebung der Bausperre BS 13 betreffend der PZNr. 1510/11 und 1323/63 beschließen. Die in den gegenständlichen Fällen geplante Errichtung eines Einfamilienhauses beeinträchtigt – unter Einhaltung der rechtskräftigen Bebauungsbestimmungen und den Bestimmungen sonstiger aufrechter Bausperren - das „Ziel“ („genaue Überprüfung der weiteren Entwicklung im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitätsreserven der technischen und sozialen Infrastruktur“ / Verhinderung einer „unverhältnismäßig starken Verdichtung“) - die gegenständliche Bausperre nicht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 22: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Beurkundung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen betreffend die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 mit der Fläche von 4 m² aus dem Grundstück 1495/14, Kadar/Rosza, in das Grundstück 1495/122 gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers, DI Robert T refoniuk, GZ: 1544/21, vom 24.3.2021, unterfertigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 23: Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachträglich die Auftragsvergabe beschließen, dass für die Stadthalle die eine langfristige Versiegelung für den Sportboden lt. Angebot vom 08.09.2021 zum Preis von € 27.684,12 exkl. Ust. bei der Firma Curasol Service GmbH beauftragt wurde. Eine vorzeitige Beauftragung war notwendig, da nur dadurch eine Durchführung der Arbeiten in den Herbstferien gewährleistet wurde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 24: Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Kindergarten Wolkenschiff eine zusätzliche Waschmaschine und ein neuer Wäschetrockner SIEMENS lt. Angebot vom 17.09.2021 zum Preis von € 1.316,17 exkl.Ust. bei der Firma Vock ankauft werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 24: Die Stadträtin Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass statt der Sozialkarte, „Gans hilfreich“ beschlossen wird. „Gans hilfreich“ soll mit 01.01.2022 gemäß dem beiliegenden Konzept umgesetzt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Rothwangl

Punkt 26: Der Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Architekturbüro Open Architecture, Arch. DI. Silvia Prager mit der Erstellung eines Vorentwurfes für die Erweiterung der Volksschule bzw. des Hortes in Gänserndorf Süd zu Kosten von € 9.500,-- exkl. USt. lt. Angebot vom 15.10.2021 beauftragt werden soll. Die Kosten werden im Budget 2022 im Zuge des Gesamtprojektes berücksichtigt und die Zahlung ist auch erst 2022 fällig (wurde mit Fr. Arch. Silvia Prager so vereinbart).

Frau StR. Beate Kainz stellt den Antrag zusätzlich zur Containerlösung als weitere Variante auch eine fixe Erweiterung planen zu lassen.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 3 Stimmen (Zustimmung: 3 Grüne, StR Kainz, GR Linke und GR Stachowetz-Axmann, MSc.) gegen 31 Stimmen (30 Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme NEOS, 1 Stimme FPÖ und 1 Stimmenthaltung Grüne GR Aschenbrenner) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn StR Michael Hlavaty wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.05 Uhr

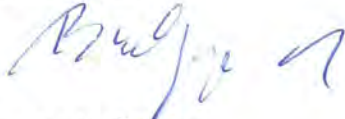
Der Schriftführer:



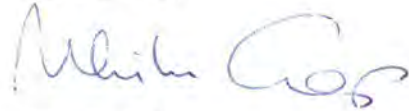
Der Bürgermeister:



Für die ÖVP:



Für die SPÖ:



Für die GRÜNEN:



Für die FPÖ:



Für die NEOS:



Stadt-Markt-Gemeinde GÄNSERNDORF
Verwaltungsbezirk GÄNSERNDORF
GZ.

NIEDERSCHRIFT

~~über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**~~

~~Neuwahl des Bürgermeisters**;
Ergänzungswahl in den des Gemeindevorstand ** Stadtrat ** -
Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**
- der Stadt ** - Markt ** - Gemeinde~~

GÄNSERNDORF

Datum 03. November 2021

Ort 2230 Gänserndorf

Beginn 19,00 Uhr

Vorsitz René LOBNER

als Altersvorsitzender *

als Bürgermeister *

als Vizebürgermeister *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten ** Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen ** Bürgermeister ** - Vizebürgermeister ** eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – ~~der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes (Stadtrates), Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses** - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.~~

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Vizebürgermeisterin Christine Beck, StR Maximilian Beck, StR Mathias Bratengeyer, StR Wolfgang Halwachs, StR Claudia Pawlik, M.Ed., StR Ulrike Cap, StR Michael Hlavaty, GR Maria-Luise Barelli, GR Robert Berl, GR Mag. Claudia Kalensky, GR Bettina Pieler, GR Maria Pokorny, GR Stephan Sadil, GR Gregor Scharmitzer, GR Mag. Marion Schirato, GR Dipl. Ing. Gerhard Schöner, GR Christian Sieghart, GR Renate Stiglitz, GR Rudolf Stöger, GR Philipp Toth, GR Edith Vogl, ~~GR Daniel Waitzer~~, GR Vanessa Beier, ~~GR Kerstin Cap~~, GR Jenifer Erasim, GR Jasmin Hager, GR Franz Irlvek, GR Christine Löwenpapst, GR Beate Kainz, GR Margot Linke, GR Helmut Stachowetz-Axmann MSc, GR Marianne Aschenbrenner, GR Marion Klameker, GR Joseph Michael Lentner

Entschuldigt sind abwesend:

GR Murat Aslan, GR Ingrid Öhler, *GR Daniel Waitzer, GR Kerstin Cap*

Unentschuldigt sind abwesend:

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

**** Nicht zutreffendes bitte löschen**

F 1 (1000)

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).

3. Wahl des/der Bürgermeisters/in **

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel / Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte** verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....(*).....

Das Mitglied des Gemeinderates.....(*).....

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

**** Nicht zutreffendes bitte löschen**

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ..., lauten, gilt dieses als zum(r) ****** Bürgermeister(in) ****** gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Engere Wahl ******

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie

****** Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. ******

Das Los fällt auf: ******

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ****** die für die engere Wahl ausgelost wurden. ******

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ****** und
Herr / Frau ******

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

****** Nicht zutreffendes bitte löschen

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau ** gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen. ** (nur bei Wahl des Bürgermeisters)

4. Wahl (Ergänzungswahl) ** der(s) geschäftsführenden Gemeinderäte(ates) – Stadträte(rates)**

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Marion Klameker

(*FPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates ^{Linker} Kerstin Cap

(*SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Joseph Michael Lentner

(*NEOS)

Das Mitglied des Gemeinderates Rudolf Stöger

(*ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** einschließlich der (des) ** Vizebürgermeister(s) ** den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens, höchstens jedoch Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister *** und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte)* gefasst werden.

Antrag:

Beschluss:

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	 Mitglieder
Wahlpartei	 Mitglieder
Wahlpartei	 Mitglieder
Wahlpartei	 Mitglieder
Wahlpartei	 Mitglieder
Wahlpartei	 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: Die Grünen.....
GR. Beate Kainz

.....
.....
.....

Wahlpartei:

.....
.....
.....
.....

Wahlpartei:

.....
.....
.....
.....

Wahlpartei:

.....
.....
.....
.....

Wahlpartei:

.....
.....
.....
.....

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von der Wahlpartei wurde (ein) ** nicht wählbarer(e) ** Bewerber zu wenig Bewerber ** vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

..... **

Die Wahlpartei hat keinen ** Ergänzungswahlvorschlag ** Wahlvorschlag ** erstattet.

Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) ** zukommen. **

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenig Unterschriften auf die Unterschriften werden nachgebracht**.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen 33
ungültige Stimmen
gültige Stimmen 33

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Beate Kainz 27 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ergibt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei

..... ergibt:
abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei

..... ergibt:
abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die Gemeinderätin Beate Kainz

ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** gewählt.

Das — Die — ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.

~~** Das — Die — ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates verweigert — verweigern — ** die Annahme der Wahl. **~~

~~Die der Wahlpartei zukommenden — restlichen — **
geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen
Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, — kein Wahlvorschlag erstattet wurde — * zu wenig Personen
vorgeschlagen wurden — ** die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag
enthalten war — ** die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. **~~

5. Wahl der (des) ** Vizebürgermeister/in(s) **

Es (ist) sind Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) **.

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des/der ersten Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates (*)
Das Mitglied des Gemeinderates (*)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

~~** Nicht zutreffendes bitte löschen~~

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie

** Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. **

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ** und
Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum(r) ****** ersten Vizebürgermeister(in) ****** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ****** ersten Vizebürgermeister(in) ****** gewählt gilt.

Das Los fällt auf: ****** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau ****** gibt über Befragen an, dass er die Wahl ****** Losentscheidung ****** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.
..... erforderlichenfalls Verlängerung ankleben

Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. ******
Wahl des zweiten ****** dritten ****** Vizebürgermeisters ******

Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisters ist die Niederschrift entsprechend dem Vordruck angepasst selbst zu verfassen und der Text an dieser Stelle anzuschließen.

6. Wahl (Ergänzungswahl) des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates (*)

Das Mitglied des Gemeinderates (*)

****** Nicht zutreffendes bitte löschen

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder

Es sind daher Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei Mitglieder
Wahlpartei Mitglieder
Wahlpartei Mitglieder
Wahlpartei Mitglieder
Wahlpartei Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei:
.....
.....
.....

Wahlpartei:
.....
.....
.....

Wahlpartei:
.....
.....
.....

Wahlpartei:
.....
.....
.....

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die Gemeinderäte

sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)

2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

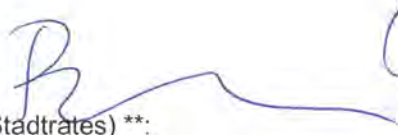
Ende der Sitzung: 19.15

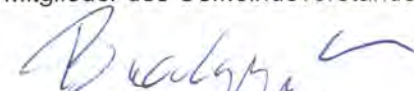
Unterschriften

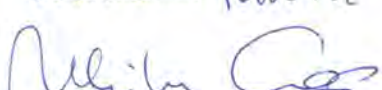
Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister:

Der/Die ** Vizebürgermeisterin:

Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) **: 


Brigitte
Claudia Pawlitz


Ulrike


Markus


Klaus



Mitglieder des Gemeinderates:

Ueli

Maria-Luise Brändli

Samuel
Marette

Brändli

Mar. L.
Brändli

St. Hall

St. Hall

St. Hall

St. Hall

Maria Pohory

Ans. Hall

St. Hall

Maria Kalerky

St. Hall

St. Hall

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Marianne Ascher

St. Hall

St. Hall

St. Hall

Deckblatt für den Bericht und das Protokoll

über die am 21.09.2021 in der Stadtgemeinde Gänserndorf

☒ angesagte ☒ unvermutete

*Öhler
Beier*

Prüfung durch den Prüfungsausschuss

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ausschussmitglieder um 08:00 Uhr durch

☒ die Obfrau des Prüfungsausschusses

☐ die Obfraustellvertreterin des Prüfungsausschusses

Anwesend:

Name	von - bis Uhr	von - bis Uhr
☒ GR Ingrid ÖHLER, Obfrau		
☒ GR Renate STIGLITZ, Obfrau Stv.		
☒ GR D.I. Gerhard SCHÖNNER		
☒ GR Robert BERL		
☒ GR Maria-Luise BARELLI		
☒ GR Rudolf STÖGER		
☐ GR Vanessa BEIER		
☐ GR Murat ASLAN		
☒ GR Margot LINKE		

Abwesend entschuldigt:

GR Vanessa Beier
GR Murat Aslan

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

☒ der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig

☐ der Prüfungsausschuss ist nicht beschlussfähig, die Sitzung wurde geschlossen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Obfrau begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Laut Tagesordnung erfolgt die Überprüfung der Kassa.

Kassaprüfung:

Der Prüfungsausschuss hat in Entsprechung des gesetzlichen Auftrages eine Nachprüfung der Kassen der Stadtgemeinde Gänserndorf durchgeführt und kommt zu folgendem Ergebnis:

Es wurden die Kassen Bürgerservice und Finanzabteilung geprüft. Im Bürgerservice ergab es eine Übereinstimmung von Kassen-Ist und Kassen-Soll (siehe Beilagen 1). In der Kassa der Finanzabteilung ergab sich ein Fehlbetrag von € 13,31 (siehe Beilage 2). Die Aufklärung erfolgt über die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Die Verwahrung der Bargeldbestände erfolgt nach Büroschluss in den Safes. Der Bargeldbestand wurde geprüft und für „in Ordnung“ befunden.

Schließung der Sitzung um 8.45 Uhr.

Sigrid Huber

Margaret Trnke

Maria-Luise Procell

G. Hummer

Kassa: **Kassa Bürgerservice**Abstimmung am: **21.09.2021**Benutzer: **Lichtl Elisabeth**

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
	x	200,00 Euro	
2	x	100,00 Euro	200,00
6	x	50,00 Euro	300,00
12	x	20,00 Euro	240,00
11	x	10,00 Euro	110,00
23	x	5,00 Euro	115,00
32	x	2,00 Euro	64,00
38	x	1,00 Euro	38,00
25	x	50,00 Cent	12,50
38	x	20,00 Cent	7,60
39	x	10,00 Cent	3,90
50	x	5,00 Cent	2,50
19	x	2,00 Cent	0,38
22	x	1,00 Cent	0,22
Gesamt			1.094,10

Zählung	1.094,10
Kassabuch	7.144,10
Differenz	-6.050,00

6000,- f. Bank
50,- Wechselgeld Infopoint

Kassa: Kassa Finanzabteilung
 Abstimmung am: 21.09.2021
 Benutzer: Kalensky Maria

Gmeindl Andrea

Anzahl	Wert	Betrag
x	500,00 Euro	
x	200,00 Euro	
x	100,00 Euro	
x	50,00 Euro	17 850
x	20,00 Euro	36 720
x	10,00 Euro	52 520
x	5,00 Euro	34 170
x	2,00 Euro	18
x	1,00 Euro	36
x	50,00 Cent	10
x	20,00 Cent	10
x	10,00 Cent	10
x	5,00 Cent	10
x	2,00 Cent	10
x	1,00 Cent	0,5
Gesamt		0,25 0,00

Zählung	0,00
Kassabuch	4 967,25
Differenz	-4 967,25

2409,65 GA

968,59 GH

1575,70

4953,94

- 4967,25

- 13,31 € Differenz

Kassa: Kassa Finanzabteilung
 Abstimmung am: 21.09.2021
 Benutzer: Kalensky Maria

Anzahl	Wert	Betrag
x	500,00 Euro	
x	200,00 Euro	
1 x	100,00 Euro	100,-
6 x	50,00 Euro	300,-
9 x	20,00 Euro	180,-
24 x	10,00 Euro	240,-
18 x	5,00 Euro	90,-
x	2,00 Euro	2,-
x	1,00 Euro	1,-
x	50,00 Cent	0,50
x	20,00 Cent	0,20
5 x	10,00 Cent	0,50
14 x	5,00 Cent	0,70
29 x	2,00 Cent	0,58
31 x	1,00 Cent	0,31
Gesamt		0,00
		0,31
		<u>968,59</u>
	Zählung	0,00
	Kassabuch	4 967,25
	Differenz	-4 967,25

5 x 100,- 500,-
 6 x 50,- 300,-
 28 x 20,- 560,-
 9 x 10,- 90,-
 13 x 5,- 65,-
 15 x 2,- 30,-
 15 x 1,- 15,-
 18 x 0,50 9,-
 21 x 0,20 4,20
 20 x 0,10 2,-

1.575,70

9 x 0,05 0,45
 2 x 0,02 0,04
 1 x 0,01 0,01

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 21.09.2021

Es wird festgehalten, dass der Prüfungsausschuss unangekündigt war und die zuständigen Kassensführer urlaubsbedingt abwesend waren.

Der festgestellte Kassenfehlbetrag von € 13,31 erklärt sich dadurch, dass eine zusätzliche Münzsammlung aus Platzgründen außerhalb der vorgesehen Münzschale, allerdings im Safe, gelagert wurde, welche nicht zur Zählung vorgelegt wurde.

Die Kassen wurden nach Urlaubsrückkehr neuerlich gezählt und es konnte kein Fehlbetrag festgestellt werden (siehe Beilage A).

Der Bürgermeister:



Die Kassenverwalterin:



Kassa: Kassa Finanzabteilung

Abstimmung am: 27.09.2021

Benutzer: Gmeindl Andrea

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
	x	200,00 Euro	
	x	100,00 Euro	
17	x	50,00 Euro	850,00
36	x	20,00 Euro	720,00
52	x	10,00 Euro	520,00
34	x	5,00 Euro	170,00
39	x	2,00 Euro	78,00
37	x	1,00 Euro	37,00
38	x	50,00 Cent	19,00
50	x	20,00 Cent	10,00
151	x	10,00 Cent	15,10
38	x	5,00 Cent	1,90
29	x	2,00 Cent	0,58
67	x	1,00 Cent	0,67
Gesamt			2.422,25

Zählung	2.422,25
Kassabuch	4.967,25
Differenz	-2.545,00

= Kassa Graf
u. Pleininger

Kassa: Kassa Finanzabteilung

Abstimmung am: 21.09.2021

Benutzer: Graf Jacqueline

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
	x	200,00 Euro	
1	x	100,00 Euro	100,00
6	x	50,00 Euro	300,00
9	x	20,00 Euro	180,00
24	x	10,00 Euro	240,00
18	x	5,00 Euro	90,00
17	x	2,00 Euro	34,00
22	x	1,00 Euro	22,00
2	x	50,00 Cent	1,00
1	x	20,00 Cent	0,20
5	x	10,00 Cent	0,50
14	x	5,00 Cent	0,70
29	x	2,00 Cent	0,58
31	x	1,00 Cent	0,31
Gesamt			969,29

Zählung	969,29
Kassabuch	4.967,25
Differenz	-3.997,96



Kassa: Kassa Finanzabteilung

Abstimmung am: 23.09.2021

Benutzer: Pleininger Thomas

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
	x	200,00 Euro	
5	x	100,00 Euro	500,00
6	x	50,00 Euro	300,00
28	x	20,00 Euro	560,00
9	x	10,00 Euro	90,00
13	x	5,00 Euro	65,00
15	x	2,00 Euro	30,00
15	x	1,00 Euro	15,00
18	x	50,00 Cent	9,00
21	x	20,00 Cent	4,20
20	x	10,00 Cent	2,00
9	x	5,00 Cent	0,45
2	x	2,00 Cent	0,04
2	x	1,00 Cent	0,02
Gesamt			1 575,71

Zählung

1 575,71

